

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 93 (1967)  
**Heft:** 46

**Illustration:** Auch im Schweizerkäse  
**Autor:** Haitzinger, Horst

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tram, Gebiß und kurze Socken

Ohne Gebiß  
kommt er nicht ran!

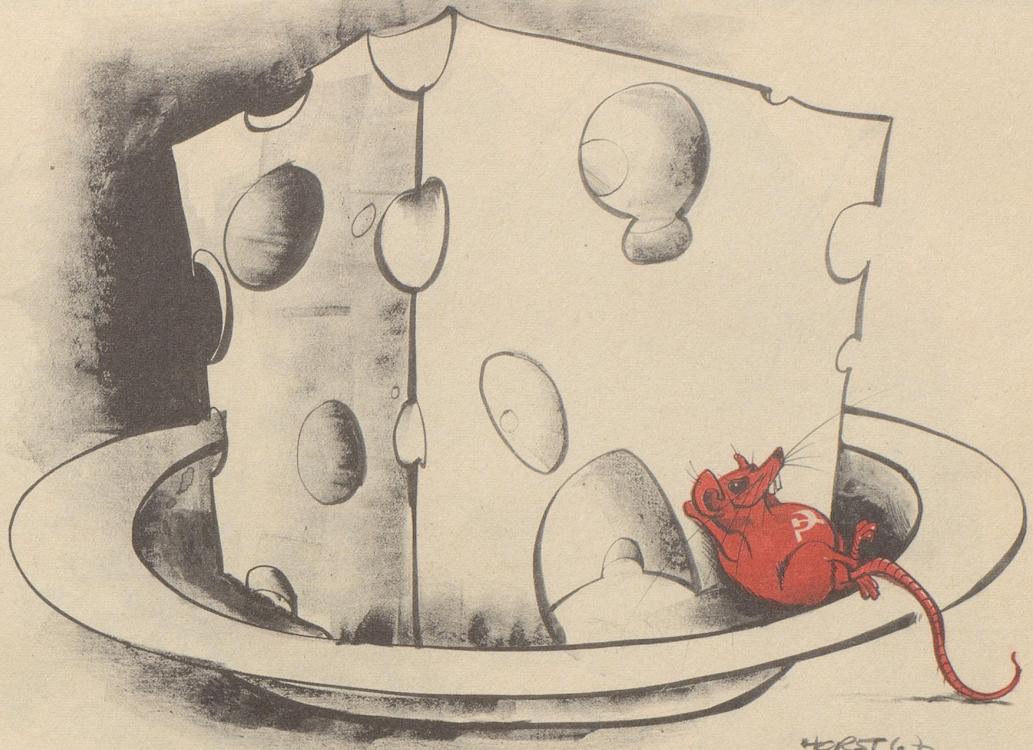
Man wirft dem Bundesgericht gelegentlich vor, es sei in seinen Entscheiden lebensfern. Durchaus weltnah dagegen war das Urteil in Sachen «Professor als Tramführer». Da hatte nämlich im Jahre 1966 ein Tramführer von Neuenburg seinen Wagen an der Zweigstation Areuse stehen lassen – und vergessen. Der Wagen aber war besetzt gewesen. Unter den Passagieren war ein Universitäts-Professor, der, zwar über spanische Philologie lesend, eine durchaus praktische Ader zu haben scheint, denn er führte das Trämlie wohl behalten nach Neuenburg, wenn auch ohne die Billlets zu knipsen.

Das Eidgenössische Transportamt klagte, der Professor kam vor den Kadi, wurde aber vom Polizeigericht Boudry freigesprochen. Der Fall wurde aber weitergezogen, denn schließlich darf doch ein Professor nicht beweisen, wie leicht und sogar sicher ein Tram selbst von Laien gelenkt werden kann. Aber auch der Neuenburger Kassationshof sprach den braven Mann frei. Da rollte es gar fürchterlich in den Gedärmen des Amtsschirms; die Neuenburgische Staatsanwaltschaft zog den Fall vor das Bundesgericht, aber die weisen Herren dort – sprachen den Professor ebenfalls frei. Sprachen ihn sogar frei vom Vorwurf, er habe nicht einmal die Fahrkarten kontrolliert. Wobei der Vorwurf wohl sagen sollte, ein Tram *lenken* sei einem Laien allenfalls noch erlaubt, wenn er wenigstens gleich auch als Knipser fungiere.

Uebrigens: In einem Nürnberger Tram soll neulich der Handtasche einer Mitfahrenden ein Gebiß entfallen sein. Als sie darauf aufmerksam gemacht wurde, habe sie erklärt: «Das gehört nur meinem Mann. Er ist allein zu Hause und im Kasten ist – Fleisch. Ohne Gebiß kann er nicht ran!»

## Prominentensocken

Nicht in Nürnberg, sondern in Bonn lässt eine andere Frau sich recht wenig respektvoll über Männer aus: Frau Papritz, die sich um das «Protokoll», nämlich darum kümmert, daß (oder ob) die politische Prominenz das einhält, was sie für den «guten Ton» hält. Und nun fand sie – wenn diese



## Auch im Schweizerkäse

Stimmengewinne der PdA bei den Nationalratswahlen

## Lärm um den Lärm

Die Basellandschaftliche Regierung bat in einer Eingabe den Bundesrat, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung vor einer übermäßigen Belastung durch den Fluglärm verschont werde. Aus Bern kam der besänftigende Bescheid, «daß der Start- und Landelärm der «Concorde» etwa gleich groß sein werde wie bei den heute im Einsatz stehenden Langstrecken-Strahlflugzeugen ...». Die «Liga gegen den Lärm» opponierte gegen diese angeblich schönfärberische Darstellung und bezeichnete den Bundesrat der Irreführung. Bundesrat Gnägi mußte schließlich gestehen, daß die Ausführungen über den Start- und Landelärm der «Concorde» nicht nur zu *allgemein*, sondern auch *etwas zu optimistisch* abgefaßt worden seien.

Es bleibt nun zu hoffen, daß der gewaltige Redelärm auch zu einer Reduktion des Fluglärmes führt, auch wenn dieser Wunsch vielleicht etwas zu *allgemein* formuliert ist und die verbreitete Hoffnung *etwas zu optimistisch* sein mag. Widder

**Feuer breitet sich nicht aus,  
hast Du MINIMAX im Haus!**